

VEREINBARUNG

über die Durchführung eines Studien- und Berufsorientierungspraktikums (SBP) im Schuljahr 2023/24

Zwischen dem **Vicco-von-Bülow-Gymnasium Stahnsdorf**

Heinrich Zille Straße 30 in 14532 Stahnsdorf
Tel.:03329 / 696080; Fax: 03329 / 6960899

und

wird folgendes vereinbart:

Der Betrieb erklärt sich bereit, in der Zeit vom **01.07.2024 – 12.07.2024** mit dem Schüler

Name, Nachname; Klasse

ein Schülerbetriebspraktikum durchzuführen.

1. Die Durchführung des Praxislernens erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften über Praxislernen sowie der Rahmenlehrpläne, anderer geeigneter curricularer Materialien und des schuleigenen Konzepts zur Studien- und Berufsorientierung.
2. Die tägliche Beschäftigungszeit (Montag bis Freitag) beträgt 7 Stunden. Dabei sollen sich die Schülerinnen und Schüler an folgenden **Intentionen** während des **Praxislernens orientieren**:
 - Sich Einblicke in die Beschäftigung einer Berufsgruppe mit einem entsprechenden akademischen Abschluss verschaffen.
 - Merkmale über den Betrieb (Betriebsart, Rechtsform, Geschichte, Struktur, Bereiche, personeller Aufbau/ Hierarchie, Anzahl der Mitarbeiter, Berufsgruppen, Lohnform z.B. Gehalt/Zeitlohn/Leistungszulagen, Berufsausbildung, Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz) kennenlernen.
 - Eigenschaften des Arbeitsplatzes (Aufgaben, typische Tätigkeiten, Fähigkeiten/ Fertigkeiten, Einstellungen und Werte, Verantwortungsbereich, Einsatz von technischen Geräten/ Maschinen und anderer Hilfsmittel, Fachbegriffe, Raumausstattung, Sicherheitsbestimmungen, Tagesprotokolle, Darstellung eines Einsatzfalles, typische Formulare) beschreiben und darstellen können.
 - Überschneidungen der Tätigkeitsfelder im Betrieb/in der Einrichtung mit potenziell anzustrebenden Studiengängen erkennen und ableiten.
3. Der Betrieb benennt folgende für die Durchführung des SBP verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Name, Nachname:

Ihnen werden die im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderlichen Funktionen zur Aufsicht und Betreuung sowie zur Einhaltung der allgemeinen Disziplin übertragen; sie belehren den Schüler bitte zu Beginn des SBP über die betrieblichen Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

5. Der Schüler wird vorwiegend im Stammsitz* / in der Zweigstelle* / außerhalb* unseres Betriebes eingesetzt werden. (***bitte Nichtzutreffendes streichen**)

Bezeichnung der Zweigstelle:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort: Tel.

Die Arbeitszeit des Schülers wird von Uhr bis Uhr sein.

6. Vom Vicco-von-Bülow-Gymnasium Stahnsdorf werden die Schüler durch eine Lehrkraft betreut. Verantwortliche Lehrkraft für die Organisation des SBP ist Frau W. Bittkau. Die Betreuung wird nicht immer durch persönliche Besuche möglich sein. Durch die Schule wird ein Kontakt (vereinzelt Besuche oder Telefongespräche) angestrebt.

7. Bei Problemen oder Gesprächsbedarf nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schule auf.

.....
Ort, Datum

Stahnsdorf, den
Ort, Datum

.....
Leitung des Praxislernortes

.....
Leitung der Schule

.....
Kenntnisnahme eines Erziehungsberechtigten

weitere Hinweise/Vorgaben zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika

1. Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Die sachliche und zeitliche Gliederung ergibt sich aus dem beigefügten Praktikumsplan, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

2. Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt 10 Tage. Das Praktikum beginnt am 01.07.2024 und endet am 12.07.2024 ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

3. Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.

dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.
Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht durch das Praktikum.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen.
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber stets in Kenntnis zu setzen.

4. Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

5. Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

6. Betreuer

Der/der Praktikanten/-in wird von einem verantwortlichen Mitarbeiter im Betrieb betreut.